

Rechte und Pflichten der Radfahrer

Die beiden Leiter der TÜV-Stationen in Höxter und Warburg geben Tipps, damit die Tour nicht zum Ärgernis oder zur Gefahr wird. Wo Fahrräder abgestellt werden dürfen – und wer wen wie transportieren darf.

■ **Kreis Höxter.** Ralf Hofmann, Leiter der TÜV-Station Höxter, und Volkmar Wilhelm, Leiter der TÜV-Station Warburg, geben Tipps zu den verschiedenen Rechten und Pflichten der Radfahrer, damit die nächste Fahrradtour nicht zum Ärgernis oder gar zur Gefahr wird.

NUTZUNG

Anders als bei Kraftfahrzeugen gibt es für sie keinen TÜV, der die Verkehrstauglichkeit regelmäßig kontrolliert und bescheinigt. Deshalb sollte das Zweirad auf folgende Bestandteile geprüft werden, die die Verkehrssicherheit garantieren:

- ◆ intakte Vorder- und Rücklampen, wobei diese vorne weiß und hinten rot sein müssen;
- ◆ weißer Frontreflektor vorne und roter Rückstrahler hinten (dürfen in Scheinwerfer oder Rücklicht integriert sein)
- ◆ zwei voneinander unabhängig funktionierende Bremsen
- ◆ gelbe Reflektoren (zwei am Vorderrad, zwei am Hinterrad) oder alternativ rückstrahlende weiße Reifen/Ringe
- ◆ gelbe Rückstrahler an den Pedalen
- ◆ zusätzlicher großer, roter Rückstrahler am Hinterrad (beispielsweise am Gepäckträger)
- ◆ eine Signalanlage (Fahrradklingel)

➤ Fehlt etwas von dieser Liste oder funktioniert es nicht einwandfrei, drohen Bußgelder von bis zu 30 Euro.

RADWEG

Für viele Autofahrer ist es ein Ärgernis: Vor ihnen auf der Straße fährt ein Fahrrad, obwohl ein Radweg vorhanden ist. Ist diese Nichtnutzung überhaupt erlaubt? Ralf Hofmann und Volkmar Wilhelm kennen die Antwort: „Laut Paragraph 2 Absatz 4 der Straßenverkehrsordnung besteht die Radwegebenutzungspflicht. Abhängig von den Gegebenheiten vor Ort verpflichtet sie Radfahrer, den ihnen zugewiesenen Weg zu nutzen.“ Gibt es ein Verkehrszeichen, das auf einen Radweg hinweist, so müssen die Zweiräder dort fahren. Für andere Verkehrsteilnehmer, außer E-Scooter, ist der Abschnitt tabu.

Wenn es sich um einen kombinierten Geh- und Radweg handelt, muss dieser ebenfalls genutzt werden. Gleiches gilt auch für einen getrennten Geh- und Radweg. Bei Verstoß droht ein Bußgeld von bis zu 35 Euro. Wenn kein blaues Verkehrsschild mit einem weißen Fahrrad vorhanden ist, dürfen Radfahrer wählen, wo sie fahren möchten. „Aber: Auch für sie gilt das Rechtsfahrgebot. Dementsprechend muss immer der Radweg auf der rechten Straßenseite gewählt werden, sofern zwei vorhanden sind. Um nicht als Geisterfahrer unterwegs zu sein, sollten auch Zweiräder auf Straßen stets rechts fahren“, merkt Wilhelm an. Nur wenn ein Radweg zum Beispiel durch Schlaglöcher oder Blockierungen unbenutzbar ist, entfällt die Radwegebenutzungspflicht.

PARKEN

Das Wichtigste vorweg: Auch wenn laut Rechtsprechung Fahrräder als Fahrzeuge inklusive aller Rechte und Pflichten zählen, gibt es für sie laut Straßenverkehrsordnung keine Parkverbote. Dementsprechend darf das Rad sowohl längs am Straßenrand wie ein Auto als auch auf Gehwegen geparkt werden. Bei Ersterem



Fehlt etwas von dieser Bestandteile-Liste eines Rades oder funktioniert es nicht einwandfrei, drohen Bußgelder von bis zu 30 Euro.

FOTOS: TÜV NORD

muss es bei Dunkelheit beleuchtet werden, wofür beispielsweise eine rot-weiße, reflektierende Parkwarntafel ausreicht. „Interessant zu wissen ist, dass Fahrräder auch auf Autoparkplätzen abgestellt werden dürfen. Voraussetzungen sind der Erwerb eines Tickets und das platzsparende Parken, so dass mehrere Räder in der Lücke Platz finden können“, merkt Ralf Hofmann an. In diesem Fall wird jeweils ein Parkschein pro Zweirad benötigt.

Ebenso ist es erlaubt, das Transportmittel in Fußgängerzonen oder auf Plätzen abzustellen, vorausgesetzt, es behindert niemanden. Hofmann: „Das Stehenlassen gehört zum sogenannten Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen und ist somit gestattet. Allerdings zählt dazu nicht

das Abstellen von Schrotträdern oder Rädern, die durch das Anbringen zu großer Werbetafeln unbrauchbar geworden sind.“ Da die StVO keine speziellen Fahrrad-Parkverbote vorsieht, muss Verbotsschildern in öffentlichen Bereichen keine Beachtung geschenkt werden. Anders sieht es bei privaten Verbotsschildern aus. So darf sich zum Beispiel ein Ladenbesitzer gegen Besitzstörungen wehren, wenn Räder an das Schaufenster angelehnt werden und dieses zerkratzen. Ebenso könnte das Verdecken der Auslage als Störung gelten. Liegt allerdings keine Beeinträchtigung vor, darf auch dieses Schild ignoriert werden.

MULTITASKING

Um die Fahrt auf dem Fahrrad noch angenehmer zu ge-

stalten, hören viele über ihr Handy Musik und tippen nebenbei noch Nachrichten. Allerdings herrscht oft Unklarheit, ob dies gesetzlich überhaupt erlaubt ist. „Grundsätzlich ist es nicht verboten, Musik zu hören. Entscheidend ist hierbei nur die Lautstärke“, so Wilhelm. Laut Straßenverkehrsordnung sind Fahrzeugführer dafür verantwortlich, dass ihr Gehör nicht durch Geräte beeinträchtigt wird. Solange Radfahrer ihre Umwelt noch ohne Einschränkungen wahrnehmen und beispielsweise auf Zurufe reagieren können, spricht nichts gegen die musikalische Unternehmung.

Wenn dies jedoch nicht der Fall ist, droht ein Bußgeld von bis zu 15 Euro. Strenger sieht die Regelung bezüglich der Handynutzung am Lenker aus: Es ist weder gestattet, zu tele-

fonieren, noch Nachrichten zu tippen oder nach Musik zu suchen. Da grundsätzlich beide Hände für den Lenker frei sein müssen, ist das Bedienen des Handys lediglich mithilfe einer Halterung an der Lenkstange erlaubt. Verstöße können mit bis zu 55 Euro geahndet werden. „Insgesamt würde ich dazu raten, das Handy sowie jegliche Kopfhörer in der Tasche zu lassen. Es ist deutlich sicherer, alle Sinne zu nutzen – sowohl für sich selbst als auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer“, empfiehlt der Warburger Stationsleiter.

TRANSPORT

Fahrradtouren bei Sonnenschein sind ein Erlebnis für die ganze Familie – vorausgesetzt, alle Mitglieder können schon selbst fahren oder auf dem Fahrrad eines anderen mit-

transportiert werden. Stellt sich die Frage, wer wen, unter welchen Bedingungen wie befördern darf. Der Höxteraner Stationsleiter kennt die Antwort: „Nur wer mindestens 16 Jahre alt ist, darf laut Paragraph 21 der StVO Kinder auf einem einsitzigen Fahrrad im Kindersitz oder im Anhänger mitnehmen. Die Kleinen dürfen hierbei nicht älter als sieben Jahre sein.“ Bezüglich des Kindersitzes gibt es gesetzlich keine Vorschriften, allerdings sollte er stabil und komfortabel für die Passagiere sein. Sehr wohl sind jedoch Schutzrichtungen an den Rädern vorgeschrieben, um die Füße vor den Speichen zu schützen. Sollen zwei Kinder gleichzeitig transportiert werden, empfiehlt sich ein Anhänger mit guter Federung und ausreichend Platz.

Mehr als zwei Passagiere sind jedoch nicht erlaubt. Für diejenigen, die auch ältere Kinder transportieren möchten, bietet sich ein Lastenrad an, in dem theoretisch auch Erwachsene befördert werden können. Bei Verstößen gegen die genannten Vorschriften droht jeweils ein Bußgeld von 5 Euro. „Vor der ersten Beförderung von Kindern mit dem Anhänger, einem Kindersitz oder einem Lastenrad sollte das Fahren geübt werden, um weder sich selbst noch die wertvolle Fracht zu gefährden, meint der Experte.“



Mehr als zwei Passagiere sind jedoch nicht erlaubt.



Es gibt für Radler laut Straßenverkehrsordnung keine Parkverbote.

Boom auf dem Weser-Radweg

◆ Für den Radtourismus auf dem Weser-Radweg spricht die Info-Zentrale Weser-Radweg von einer besonders starken Nachfrage in diesem Jahr. Obwohl in den Monaten März und April der Radtourismus durch die Corona-Pandemie praktisch zum Erliegen gekommen sei, könne jetzt ein hohes Interesse von Radtouristen an Deutschlands beliebtesten Radwanderweg festgestellt werden. Der Geschäftsführer der Info-Zentrale, Ralf Rüdiger Heinrich, erklärt hierzu: „Bedingt durch die welt-

weiten Reise- und Gesundheitsbeschränkungen wird der Deutschland-Urlaub einen Boom erleben – die Weser-Region wird neue Gäste begrüßen können.“

◆ Die besonderen Vorteile des Radweges entlang der Weser lägen insbesondere in der landschaftlichen Vielfalt, die von der Mittelgebirgslandschaft des Weserberglandes bis zur Nordsee reicht. Eine gute radtouristische Infrastruktur auf über 500 Kilometer Streckenlänge ohne nennenswerte Steigungen und auf gut befahrbaren

Wegen zeichnet den Radweg aus. Im Weserbergland erlebe der Radtourist beispielsweise eine vielfältige Flusslandschaft mit Burgen und Schlössern, historischen Fachwerkstädten sowie Märchen- und Sagengestalten.

◆ Radtouristen können auf dem Weser-Radweg ihr Smartphone als aktuelles Navigationsgerät einsetzen und Informationen während der Radtour abrufen. Die Weser-Radweg-App, die eine Kartendarstellung der Haupt- und Alternativstrecken des Radweges enthält,

zeigt den Radtouristen mit einem Blick den aktuellen Standort als auch die Wegeführung. Ein Verfahren ist nicht mehr möglich. Darüber hinaus kann sich der Radtourist über rund 200 Übernachtungsangebote in Hotels, Pensionen und bei Privatvermietern sowie Gastronomie mit detaillierten Angaben informieren. Die App ist kostenlos im Apple Store und bei Google Play erhältlich.

◆ Wer lieber mit Karte und Informationen in gedruckter Form unterwegs ist, für den

gibt es das Servicebuch „Rad-Geber 2020“ mit Informationen über radfahrerfreundliche Übernachtungsangebote, Campingplätze, touristische Attraktionen sowie Veranstaltungshinweisen. Die offizielle Karte zum Weser-Radweg ergänzt mit 42 Kartenblättern und Kurzporträts der Orte von Hann. Münden bis Cuxhaven den Rad-Geber. Herausgeber ist die Info-Zentrale Weser-Radweg, Tel. (04 21) 5 98 08 00, E-Mail: infozentrale@weser-radweg.de sowie: www.weser-radweg.de

LGS-Infomarkt macht Station in Lütmarsen

■ **Lütmarsen.** Die Durchführungsgesellschaft, der Förderverein und die Stadtverwaltung laden zum mittlerweile 13. Infomarkt der Landesgartenschau (LGS) ein. Er findet am Samstag, 1. August, von 10.30 bis 12 Uhr im Pfarrheim in Lütmarsen statt.

HYGIENE

„Im Juli haben wir nach unserer dreimonatigen Corona bedingten Pause den ersten Infomarkt in Ottbergen stattfinden lassen, natürlich unter Berücksichtigung aller nötigen Hygienemaßnahmen“, sagt Landesgartenschau-Geschäftsführerin Claudia Koch. „Das hat sehr gut geklappt. Deswegen freuen wir uns, jetzt alle interessierten Bürger zum Infomarkt nach Lütmarsen einzuladen.“

ABSTAND

Wie auch in Ottbergen wird sich trotz der Maßnahmen inhaltlich nichts am gewohnten Infomarkt-Format ändern. „Es wird wie sonst auch verschiedene Stationen geben, an denen wir über die aktuelle Planung informieren, uns mit Bürgern austauschen und ihre Ideen aufnehmen“, sagt Koch. „Wir bitten die Besucher, die Abstände untereinander einzuhalten und beim Umhergehen im Pfarrheim und auf den Toiletten eine Stoffmaske zu tragen.“ Zudem stehen Desinfektionsmittelspender bereit, so dass sich Besucher jederzeit ihre Hände desinfizieren können.

SOCIAL MEDIA

Bei gutem Wetter werden sich die Stationen auf den Platz vor dem Pfarrheim verlagern. „Wer bei unseren Infomärkten nicht dabei sein kann, hat die Möglichkeit, sich auf unseren Social-Media-Kanälen über die aktuelle Landesgartenschau-Planung zu informieren“, erläutert Koch. „Auf Instagram und Facebook haben wir gerade mit einem neuen Videoformat gestartet. Dort erklären wir das Landesgartenschau-Gelände abschnittsweise. Wer Fragen dazu hat, kann sie gern in die Kommentare stellen.“

FÖRDERVEREIN

Der Förderverein freut sich ebenfalls, nach der Corona bedingten Pause durchstarten zu können. „Leider mussten die Aktionen, die wir geplant hatten, pausieren“, bedauert die Vorsitzende Ulrike Drees. Bürgermeister Alexander Fischer macht deutlich: „Der letzte Infomarkt in Ottbergen war sehr gut besucht und zeigt, wie wichtig es ist, dass die Bürgerbeteiligung stattfinden kann. Die Landesgartenschau soll gemeinsam mit allen Bürgern entstehen. Deswegen hoffe ich, dass auch in Lütmarsen wieder viele Gäste unserer Einladung folgen und ihre Ideen einbringen werden.“

KIRCHE

Pfarrdechant Hans-Bernd Krismanek ergänzt: „Der Runde Tisch der Religionen wird auf der LGS präsent sein. Ich freue mich, dass wir als Pastoralverbund Corvey mitmachen. Gern stellen wir für den Infomarkt das Pfarrheim Lütmarsen zur Verfügung.“

TEILNAHME

Die Infomärkte finden bis Ende 2020 in allen Ortschaften Höxters und den Nachbarkommunen statt. Jeder ist herzlich eingeladen, mitzumachen und kann nach Belieben vorbeikommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht nötig.